

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	30.09.2013
Verkehrsausschuss	05.11.2013
Rechnungsprüfungsausschuss	21.11.2013

Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe Berichtswesen 2. Quartal bis 4. Quartal 2012

Modifikation des Berichtswesens

Das Berichtswesen wird zukünftig halbjährlich in die politischen Gremien eingebracht. Jedoch wird der zeitliche Modus dahingehend geändert, dass zukünftig immer über das 1./2. Quartal und das 3./4. Quartal eines Haushaltsjahres zusammen berichtet wird. So werden Überschneidungen der Haushaltsjahre vermieden. Um in diesen Modus eintreten zu können, erstreckt sich dieses Berichtswesen ausnahmsweise über 3 Quartale.

Weiterhin wurde in Anlage 1 auf Seite 2 die Darstellung der Schuldendiensthilfe übersichtlicher gestaltet sowie eine Darstellung der bisherigen Kostenentwicklung vorgenommen.

Historischer Kontext

Die KVB AG ist aufgrund des § 8 Absatz 5 Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag II verpflichtet der Stadt Köln quartalsweise ein Berichtswesen vorzulegen. Hierbei hat die KVB AG eine Kostenübersicht gemäß GVFG-Finanzierungsantrag, eine Übersicht der sonstigen Projektkosten (beides jeweils getrennt nach städtischen Kosten und Kosten der KVB AG), sowie eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Köln für mindestens 5 Jahre hinsichtlich des Schuldendienstes zu erstellen.

Die KVB AG hat das Berichtswesen zum Stand per 30.09.2012 wie folgt vorgelegt:

Kostendeckel des 1. GVFG Änderungsantrages vom 31.10.2007

Der 1.GVFG-Änderungsantrag, der die Grundlage für die Kostenberechnung bildet, wurde vom Zuwendungsgeber endgültig mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 62.437.000 EUR in die Zeile „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommen (siehe hierzu auch „Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe, Berichtswesen 4. Quartal 2008“, Session-Nr.: 0783/2009). Dieser Betrag bildet nach Aussage des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) den Kostendeckel der zuwendungsfähigen Kosten für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe.

Die Gesamtkosten des 1. GVFG-Änderungsantrages für die 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn Köln vom 31.10.2007 in Höhe von rund 65.186.000 EUR haben sich um rund 6.400.000 EUR verringert und betragen nunmehr rund 58.786.000 EUR. Die Minderkosten ergeben sich aus Einsparpotentialen bei den Rohbaugewerken und betreffen ausschließlich städtische Kostenanteile. Aufgrund der zuvor genannten Minderkosten verringern sich in der Folge auch die zuwendungsfähigen Kosten i.H.v. 62.437.000 EUR um 6.400.000 EUR auf 56.037.000 EUR.

Im Rahmen des eingereichten 2. GVFG-Änderungsantrages vom 30.08.2011 wurden die Änderungen bereits berücksichtigt. Die Prüfung durch den Zuwendungsgeber (Nahverkehr Rheinland) wurde abgeschlossen und der 2. GVFG-Änderungsantrag wurde zusammen mit dem Prüfergebnis an das MBWSV NRW weitergeleitet. Dieser Änderungsantrag wurde im November 2012 befürwortend an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) weitergeleitet. Sobald die Prüfung durch das BMVBS abgeschlossen ist, werden die endgültig bewilligten zuwendungsfähigen Kosten im nächstmöglichen Berichtswesen dargestellt.

Sollten weitere Kostenänderungen eintreten, die den oben genannten Kostendeckel verändern oder sollte es sich um nicht stadtbahnbedingte Kosten handeln, ist davon auszugehen, dass sich die nicht-zuwendungsfähigen Kosten ändern. In der Folge würden sich hierdurch auch der städtische Finanzierungsanteil und die zu tragenden Projektkosten verändern.

Mehrkosten

Mehrkosten ergeben sich bei der Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe per Stand 31.12.2012 nicht.

Minderkosten

Wie oben dargestellt ergeben sich per Stand 31.12.2012 bei den Ausbaugewerken Minderkosten in Höhe von 6.400.000 EUR, die der Stadt Köln zuzurechnen sind. Es entfallen hierzu auch in gleicher Höhe die zuwendungsfähigen Kosten (siehe oben).

Städtische Kosten

Der von der Stadt zu finanzierende Betrag beläuft sich per Stand 31.12.2012 auf insgesamt 42.966.010 EUR. Im Vergleich zum Berichtswesen von Januar/Februar 2013 (Stand: 31.03.2012) ergeben sich keine Veränderungen. Die finanzielle Belastung für die Stadt Köln wird von der KVB AG aus dem 1. GVFG-Änderungsantrag ermittelt.

Der von der Stadt zu finanzierende Betrag setzt sich folgt zusammen:

Projektkosten

Die von der Stadt zu finanzierenden Projektkosten inklusive der Projektnebenkosten und des zehnprominentigen Eigenanteils an den zuwendungsfähigen Kosten betragen 18.375.973 EUR. Für die Projektnebenkosten werden keinerlei Zuwendungen bewilligt, so dass diese zu 100% von der Stadt Köln zu finanzieren sind. Im Vergleich zum Berichtswesen von Januar/Februar 2013 (Stand: 31.03.2012) ergeben sich keine Veränderungen.

Die Projektkosten in Höhe von 18.375.973 EUR werden über ein Darlehen mit einer Laufzeit von 34 Jahren finanziert. Die Tilgung des Darlehens wird durch die Stadt Köln aus dem investiven Teil des Finanzplans verbunden mit einer Eigenkapitalzuführung an die KVB AG finanziert.

Zinsaufwendungen

Die für die oben genannte Darlehensaufnahme erforderlichen Zinsaufwendungen werden im Rahmen der Schuldendiensthilfe aus dem Ergebnisplan finanziert und betragen auf Basis der derzeitigen Kostenermittlung per Stand 30.09.2012 über 34 Jahre betrachtet insgesamt 24.590.037 EUR. Im Vergleich zum Berichtswesen von Januar/Februar 2013 (Stand: 31.03.2012) ergeben sich keine Veränderungen.

Eine genaue Aufschlüsselung ist der Anlage 1 zu dieser Mitteilung zu entnehmen.

Folgekosten

Aus § 9 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages II ergibt sich, dass der KVB AG die Unterhaltung (Instandsetzung, Wartung, Erneuerung und Betrieb) einschließlich der Verkehrssicherungspflicht bezogen auf die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe obliegt. Der Ausgleich der Unterhaltungskosten ist durch die Stadt Köln in einem gesondert abzuschließenden Vertrag über die Gewährung von Infrastrukturbeihilfen dauerhaft zu regeln. Diesbezüglich wurde am 18.12.2008 ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Köln unter TOP 9.19 „KVB: Regelung über die Finanzierung der Unter-

haltungskosten der Nord-Süd Stadtbahn“ (Session-Nummer: 5283/2008) gefasst, wonach der Ausgleich der Unterhaltungskosten im Rahmen der bestehenden Betrauungsregelung erfolgt.

Unglücksfall „Einsturz des historischen Archivs“

Die Entwicklung im Unglücksfall wird im Berichtswesen zur 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn Köln nicht berücksichtigt, da der Unglücksfall keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Bau der 2. Baustufe hat, da diese im Rahmen eines eigenen Bauverfahrens durchgeführt wird und mögliche finanzielle Auswirkungen ausschließlich die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn Köln betreffen.

Sofern sich in Zukunft wider Erwarten finanzielle Auswirkungen aus dem Unglücksfall auf die 2. Baustufe ergeben sollten, werden diese selbstverständlich in den zukünftigen Berichten aufgeführt.

Im Übrigen wird auf die Mitteilung „Kostenaufstellung Großschadensereignis Einsturz Historisches Archiv für den Zeitraum vom 03.03.2009 bis 31.03.2013“ (Session-Nummer: 0474/2013) verwiesen, die dem Berichtswesen zur 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn Köln (Session-Nummer: 0498/2013) auch als Anlage Nr. 2 beigelegt ist.

gez. Höing

Anlage

- Anlage Nr. 1: Ermittlung der städtischen Finanzierungskosten und der Schuldendiensthilfe für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe